



Richtlinien für die Verleihung von Ehrennadeln auf Kreisebene

§ 1 Auszeichnungsarten auf Kreisebene

- Ehrenteller
- Bronzene Ehrennadel
- Silberne Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel
- Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Verleihung

Die Verleihung erfolgt grundsätzlich auf dem ordentlichen KFV – Verbandstag.

§ 3 Veröffentlichung

Die Ehrungen werden im amtlichen Mitteilungsblatt des KFV (Internet) veröffentlicht.

§ 4 Urkunde und Ausweis

Über die Verleihung der bronzenen, silbernen und goldenen Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft außerdem ein Ausweis, der zum freien Eintritt bei allen Fußballspielen im Gebiet des KFV Ostholstein berechtigt.

§ 5 Voraussetzungen zur Verleihung

Der **Ehrenteller** kann vom Vorstand des KFV OH an Sportkameraden verliehen werden, die nicht die Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrennadeln erfüllen, z.B. an Vereinsmitglieder, die sich langjährig im Verein oder im Fußballsport besondere Verdienste erworben haben.

Die **Bronzene Ehrennadel** kann an solche Verbandsmitglieder verliehen werden, die

- a.) mindestens 10 Jahre im Vereinsvorstand oder in einem der Ausschüsse des KFV tätig waren
- b.) mindestens 15 Jahre für den Verein und KFV (davon mindestens 5 Jahre für den KFV tätig waren
- c.) mindestens 20 Jahre in der Verwaltung eines Vereins tätig waren oder ganz besondere Verdienste um die Förderung des Fußballsports erworben hat.

Die **Silberne Ehrennadel** kann an solche Verbandsmitglieder verliehen werden, die

- a.) mindestens 15 Jahre im Vereinsvorstand oder in einem der Ausschüsse des KFV tätig waren
- b.) mindestens 20 Jahre für den Verein und KFV (davon mindestens 10 Jahre für den KFV tätig waren
- c.) mindestens 25 Jahre in der Verwaltung eines Vereins tätig waren oder ganz besondere Verdienste um die Förderung des Fußballsports erworben hat.

Die **Goldene Ehrennadel** kann an solche Verbandsmitglieder verliehen werden, die

- a.) mindestens 20 Jahre im Vereinsvorstand oder in einem der Ausschüsse des KFV tätig waren
- b.) mindestens 25 Jahre für den Verein und KFV (davon mindestens 15 Jahre für den KFV tätig waren
- c.) mindestens 30 Jahre in der Verwaltung eines Vereins tätig waren oder ganz besondere Verdienste um die Förderung des Fußballsports erworben hat.

Für die Verleihung von Ehrentellern, Ehrennadeln und der Ehrenmitgliedschaft dürfen Geldspenden irgendetwelcher Art nicht maßgebend sein.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



§ 6 Antrag auf Ehrung

Auf Antrag des Vereinsvorstandes oder der Ausschüsse des KFV Ostholstein, sowie eines Vorstandes der dem KFV Ostholstein angeschlossenen Verein kann der Vorstand des KFV Ostholstein die entsprechende Ehrung verleihen.

§ 7 Einziehung von Ehrennadeln

Der Kreisvorstand kann Ehrennadeln wegen eines Vergehen, welche das Verbot ein Amt zu bekleiden oder den Ausschluss aus dem SHFV zu Folge hat, wieder einziehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft.

gez. Der Vorstand des KFV - OH